

## Antrag S01: Code of Conduct

Laufende Nummer: 416

|                          |                                                                                                                                              |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Antragsteller*in:</b> | Erweiterter Bundesvorstand, Caroline Ommer (LV Bayern, Ombudsperson), Marcel Richter (LV Brandenburg), Anja Widenmann (LV Baden-Württemberg) |
| <b>Status:</b>           | zugelassen                                                                                                                                   |
| <b>Sachgebiet:</b>       | S - Satzung, Geschäftsordnung und Schiedsordnung                                                                                             |
| <b>Entscheidung:</b>     | <input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:                                                                       |

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

### 1 Präambel

Der vorliegende Code of Conduct ist der zentrale Leitfaden aller Mitglieder für den Umgang innerhalb des Verbandes und gegenüber der Öffentlichkeit. Alle Mitglieder sind dazu angehalten, die hier festgelegten Grundsätze einzuhalten und ihr Wirken bei den Jungen Liberalen entsprechend auszurichten. Personen in gewählten Funktionen auf allen Ebenen unseres Verbandes kommt hierbei eine besondere Vorbildfunktion und Verantwortung zu.

Als Junge Liberale sind wir eine der mitgliederstärksten politischen Jugendorganisationen in Deutschland. Wir bieten jungen Menschen eine politische Interessenvertretung und einen sicheren Raum für Engagement, individuelle Entfaltung und persönliche Entwicklung. Dafür ist eine Kultur des offenen und respektvollen Miteinanders unerlässlich. Nur so schaffen wir die Grundlage für ein vielfältiges politisches Ehrenamt, das langfristig tragfähig ist. Es ist die Aufgabe aller Mitglieder, diese Kultur aktiv zu leben und zu verteidigen.

Der Code of Conduct definiert verbindliche Grundsätze und verpflichtet alle Mitglieder – insbesondere Führungskräfte – dazu, ihr Handeln daran auszurichten. Unsere Werte zeigen sich im täglichen Verhalten jedes Einzelnen.

### 1. Unsere Werte und Selbstverständnis

#### 1.1 Grundhaltung

Wir Junge Liberale stehen für eine weltoffene, tolerante und vielfältige Gesellschaft. Wir glauben an die Kraft des selbstbestimmten Individuums und handeln verantwortungsbewusst, um Freiheit und Entfaltungsmöglichkeiten für alle Menschen zu sichern – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen. Diskriminierung jeglicher Art hat bei uns keinen Platz.

#### 1.2 Verantwortung übernehmen & Speak Up

Unsere Gemeinschaft basiert auf Freiheit, Respekt und Eigenverantwortung. Jedes Mitglied ist für sein Verhalten verantwortlich und trägt zur offenen und konstruktiven Verbandskultur bei.

"Speak Up" bedeutet für uns, auf Grenzüberschreitungen aufmerksam zu machen – offen, respektvoll und mit dem Ziel der Verbesserung. Schweigen bei Fehlverhalten gefährdet unsere Kultur. Wer Missstände anspricht, verdient Schutz vor negativen Konsequenzen. Eine solche Fehler- und Gesprächskultur ist essenziell für gegenseitiges Vertrauen.

## **2. Umgang miteinander**

### **2.1 Kommunikation**

Unsere Kommunikation als Junge Liberale ist geprägt von Respekt, Offenheit, Sachlichkeit und gegenseitiger Wertschätzung. Wir hören einander aktiv zu, akzeptieren unterschiedliche Meinungen und äußern Kritik konstruktiv. Fehler verstehen wir als Lernchancen und fördern eine offene Fehlerkultur, in der auch negative Erfahrungen zu persönlichem und kollektivem Wachstum beitragen.

Unsere Botschaften, sei es im direkten Gespräch oder über soziale Medien, vermitteln unsere liberalen Werte klar, respektvoll und verbindlich. Wir kommunizieren stets professionell und glaubwürdig, vermeiden pauschale Aussagen sowie unbelegte Behauptungen und halten uns an überprüfbare Fakten. Der bewussten Verbreitung von Desinformation oder Falschnachrichten stellen wir uns entschieden entgegen.

### **2.2 Zusammenarbeit und Respekt**

Wir streben eine lebendige, faire und lösungsorientierte Debattenkultur an. Unsere Diskussionen sind leidenschaftlich, doch stets sachlich und respektvoll geführt. Wir erkennen an, dass es unterschiedliche Wege geben kann, liberale Ziele zu verfolgen, und betrachten den konstruktiven Meinungsstreit als Chance.

Alle Mitglieder sollen sich in unserem Verband sicher und willkommen fühlen. Wir achten persönliche Grenzen und setzen uns aktiv für ein Umfeld ein, das auf gegenseitigem Respekt und Wertschätzung beruht. Bei offensichtlichen Grenzüberschreitungen benennen wir Fehlverhalten klar und greifen bei wiederholtem oder schwerwiegendem Verhalten auf die vorgesehenen Sanktionsmechanismen unserer Satzungen zurück.

### **2.3 Interessenkonflikte und Compliance**

Wir legen hohen Wert auf Integrität und Transparenz. Mitglieder sind verpflichtet, persönliche Interessen von den Zielen des Verbands zu trennen. In Fällen möglicher Interessenkonflikte, etwa durch Beschäftigungsverhältnisse in Fraktionen oder Parteien, erwarten wir eine offene Kommunikation gegenüber den relevanten Gremien.

Persönliche finanzielle Vorteilsnahmen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft oder einem Amt innerhalb der Jungen Liberalen lehnen wir ab. Compliance verstehen wir nicht nur als Regelbefolgung, sondern als Ausdruck unseres liberalen Verantwortungsverständnisses.

### **2.4 Jugendschutz**

Die Verantwortung gegenüber unseren minderjährigen Mitgliedern nehmen wir sehr ernst. Der gesetzlich verankerte Jugendschutz ist Grundlage all unserer Aktivitäten, insbesondere bei Veranstaltungen. Darüber hinaus ergänzen wir diesen durch klare interne Regelungen, die eine sichere Umgebung für alle schaffen.

Wir verstehen unsere Rolle auch pädagogisch: Junge Mitglieder sollen sich frei entfalten und ihre politischen Überzeugungen entwickeln können – dabei jedoch stets innerhalb eines Rahmens, der Schutz und Orientierung bietet. Führungskräfte tragen dabei eine besondere Aufsichtsverantwortung. Ein transparenter Austausch mit Eltern kann zur Vertrauensbildung beitragen und wird – wo sinnvoll – angestrebt.

### **2.5 Führungsverantwortung**

Amtsträger tragen eine besondere Verantwortung für die Integrität und Kultur unseres Verbands. Sie gestalten aktiv ein Klima des Vertrauens und der Offenheit. Als Vorbilder wirken sie durch konsequentes Handeln im Sinne unserer Grundsätze, sowohl im persönlichen Kontakt als auch im digitalen Raum.

Machtverhältnisse dürfen nicht ausgenutzt werden. Amtsträger müssen in besonderem Maß aufmerksam für Ungleichgewichte sein und haben die Pflicht, Fehlverhalten aktiv anzusprechen und gegebenenfalls zu intervenieren. Ihre Rolle umfasst nicht nur Führung, sondern auch Schutz und Förderung des liberalen Miteinanders.

## **2.6 Umgang mit Informationen**

Als Verband, der sich politisch für Datenschutz einsetzt, ist der Schutz sensibler Informationen für uns selbstverständlich. Der Umgang mit personenbezogenen Daten unterliegt den gesetzlichen Vorgaben, die von allen Amtsträgerinnen und Amtsträgern, Mitarbeitenden und Organen des Verbands einzuhalten sind.

Neben der Datensicherheit verpflichten wir uns zur Vertraulichkeit im Umgang mit internen Informationen. Transparente Prozesse, klare Zuständigkeiten und ein verantwortungsvoller Informationsfluss stärken das Vertrauen in unsere Strukturen.

## **3. Schutz der Verbandskultur**

### **3.1 Verstöße gegen den Code of Conduct**

Verstöße gegen die im Code of Conduct formulierten Prinzipien werden in einem fairen, transparenten und rechtsstaatlichen Verfahren behandelt. Dabei gilt die Unschuldsvermutung für alle Beteiligten. Hinweise auf Fehlverhalten nehmen wir ernst und untersuchen sie gewissenhaft.

Zur Klärung können Ombuds- oder Vertrauenspersonen hinzugezogen werden. Bestätigt sich ein Fehlverhalten, greifen die in unseren Satzungen definierten Sanktionsmaßnahmen. Wo möglich und sinnvoll, wird versucht, durch Mediation persönliche Einigungen zu erzielen, die ein gemeinsames Weiterarbeiten ermöglichen.

### **3.2 Leitlinien des liberalen Miteinanders**

Dieser Code of Conduct ist für alle Organisationseinheiten der Jungen Liberalen verbindlich. Seine Inhalte sollen regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an neue Herausforderungen angepasst werden. Mitglieder sollen jederzeit die Möglichkeit haben, Feedback zu geben und Anregungen einzubringen.

Alle Untergliederungen sind verpflichtet, geeignete Informations- und Schulungsangebote bereitzustellen – insbesondere für Amtsinhaber – und die zuständigen Vertrauens- oder Ansprechpersonen auf ihren Internetseiten leicht auffindbar zu machen.

### **3.3 Ombuds- und Vertrauenspersonen**

Ombuds- und Vertrauenspersonen übernehmen eine tragende Rolle bei der Aufrechterhaltung unserer Verbandskultur. Sie fungieren als unabhängige, vertrauliche Anlaufstellen, stehen jederzeit für Gespräche zur Verfügung und sind zur Diskretion verpflichtet.

Diese Personen sollen transparent gewählt, regelmäßig geschult und möglichst auf jeder Verbandsebene benannt werden. Sie dürfen keine weiteren Ämter innerhalb des Verbands innehaben und agieren neutral und unabhängig. Die Sichtbarkeit dieser Rollen

120 ist entscheidend, um Hemmschwellen für Mitglieder niedrig zu halten und ein  
121 vertrauensvolles Miteinander zu fördern.

122

## **Begründung**

Erfolgt mündlich.

## Antrag S02: Einfügung des Code of Conducts in die Bundessatzung

Laufende Nummer: 417

|                   |                                                                                                                  |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Antragsteller*in: | Caroline Ommer (LV Bayern, Ombudsperson), Marcel Richter (LV Brandenburg), Anja Widenmann (LV Baden-Württemberg) |
| Status:           | zugelassen                                                                                                       |
| Sachgebiet:       | S - Satzung, Geschäftsordnung und Schiedsordnung                                                                 |
| Entscheidung:     | <input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:                                           |

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 I. Nach § 2 wird ein “§ 2a Code of Conduct” eingefügt:
- 2 **§2a Code of Conduct**
- 3 1. **DEFINITION** Der Code of Conduct definiert die Grundsätze für ein
- 4 verantwortungsvolles Verhalten im Umgang miteinander, innerhalb des Verbandes
- 5 und gegenüber der Öffentlichkeit. Er ist der zentrale Verhaltensleitfaden für
- 6 alle Mitglieder und Untergliederungen. Der Ombudsperson und den ständigen
- 7 Vertrauenspersonen dient er als Richtlinie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
- 8 2. **WIRKUNG** Bei Verstößen gegen den Code of Conduct wird ein Verstoß gegen die
- 9 Grundsätze des Verbandes im Sinne von § 3a vermutet. Diese Vermutung kann vom
- 10 Betroffenen widerlegt werden.
- 11 II. § 7 Abs. 1 Nr. 6 wird wie folgt neu gefasst:
- 12 6. Änderung der Satzung sowie Verabschiedung und Änderung der Geschäftsordnung des
- 13 Bundeskongresses, der Bundesbeitragsordnung, der Bundesschiedsordnung und des
- 14 Code of Conduct und

### Begründung

Erfolgt mündlich.

## Antrag S03: Kumulierte Stimmabgabe im AMV ermöglichen

Laufende Nummer: 418

|                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Antragsteller*in: | LV Nordrhein-Westfalen (Landesverbände), LV Hessen (Landesverbände), LV Niedersachsen (Landesverbände), LV Bayern (Landesverbände), LV Baden-Württemberg (Landesverbände), Leonard Kern-Wagner (LV Nordrhein-Westfalen), Maximilian Reiter (Bundesvorstand, LV Berlin), Frederik Bottermann, Daniel Böhler (LV Nordrhein-Westfalen), Paavo Czwikla (LV Nordrhein-Westfalen) |
| Status:           | zugelassen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Sachgebiet:       | S - Satzung, Geschäftsordnung und Schiedsordnung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Entscheidung:     | <input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

- 1 7a Abs. 1 der Geschäftsordnung für Bundeskongresse wird wie folgt gefasst (**Änderungen**  
2 **hervorgehoben**):
- 3 *(1) Der Bundesvorstand kann beschließen, dass die Antragsreihenfolge durch alle*  
4 *Mitglieder mittels eines elektronischen Wahlverfahrens festgelegt wird. Dazu richtet*  
5 *der Bundesvorstand ein Abstimmungsformular ein, das die Kontrolle der*  
6 *Stimmberechtigung und die Anonymität des Wahlverfahrens gewährleistet. Über dieses*  
7 *Formular erhält jedes Mitglied die Möglichkeit, eine ~~vorab bestimmte~~ begrenzte Anzahl*  
8 *an Anträgen zu markieren, wobei mehrere Markierungen pro Antrag zulässig sein können.*  
9 *~~Jeder Antrag darf nur einmal markiert werden. Die Zahl der insgesamt und pro Antrag~~*  
10 *~~möglichen Markierungen legt der Bundesvorstand vorab fest.~~ Die Anträge werden*  
11 *entsprechend der Anzahl der für sie abgegebenen Stimmen beraten, wobei der Antrag mit*  
12 *den meisten Stimmen als erster beraten wird. Bei Stimmengleichheit entscheidet die*  
13 *Reihenfolge des Antragseingangs. Der Wahlgang dauert mindestens 5 Tage. Das Verfahren*  
14 *muss mindestens 5 Tage vor Kongressbeginn beendet werden.*

### Begründung

Das Alex-Müller-Verfahren (AMV) beteiligt in seiner aktuellen Form alle Mitglieder der Jungen Liberalen im Vorfeld an der Entscheidung, in welcher Reihenfolge und folglich welche Anträge überhaupt auf Bundeskongressen beraten werden können. Die Auswahl der Antragsreihenfolge hat enormen Einfluss auf die programmatische Arbeit der Kongresse und damit auch auf ihre Ergebnisse. Es ist deshalb sinnvoll, das AMV stets weiterzuentwickeln und den Teilnehmern mehr Flexibilität bei der Auswahl von Anträgen zu geben. Die Einführung kumulierter Stimmabgabe (also der Abgabe mehrerer Stimmen auf denselben Antrag) ermöglicht den Teilnehmern des AMV Schwerpunkte zu setzen und räumt Antragstellern die strategische Option ein, durch Fokussierung ihre Anträge im Wettbewerb vorteilhaft zu platzieren. Wir versprechen uns davon eine größere thematische Varianz der vorderen AMV-Plätze und einen besseren Wettbewerb um Aufmerksamkeit im Verfahren.

Gegenwärtig schließt die Geschäftsordnung das Kumulieren im AMV explizit aus. Das wollen wir ändern. Über die Ausrichtung eines AMV entscheidet der Bundesvorstand. Aus Gründen der Konsistenz erscheint es sinnvoll, dem Bundesvorstand vor diesem Hintergrund auch die Entscheidung über die genaue Ausgestaltung (bspw. die Grenzen des Kumulierens) zu übertragen.